

**Pressemitteilung Nr. 60/2021  
vom 30. August 2021**

**Termine im September 2021**

**01. Strafkammer 32 (Beginn: Mittwoch, den 21.08.2019, 09:30 Uhr), Saal 231:**

**PM 64/19**

Anklagevorwurf: Schwere Steuerhinterziehung

Die Staatsanwaltschaft wirft den 56, 52 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, in den Jahren 2008 bis 2011 an einem Umsatzsteuerhinterziehungssystem im europaweiten Handel mit Metallschrott und Kupferkathoden teilgenommen zu haben. Der Handel soll dabei so ausgestaltet gewesen sein, dass Warenlieferungen aus dem europäischen Ausland an eine in Bremen ansässige Gesellschaft der zwei älteren Angeklagten bzw. an deren Abnehmer erfolgten. Die Abrechnungen sollen sodann - unter gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer im Wege des Gutschriftenverfahrens - jedoch nicht durch den tatsächlichen Lieferanten, sondern durch zum Schein in der Bundesrepublik ansässige, tatsächlich aber keinen realen Geschäftsbetrieb unterhaltende Firmen (sog. Schreiber) vorgenommen worden sein. Die Schreiber sollen die aus den Gutschriften geschuldete Umsatzsteuer in der Folge allerdings nicht an das Finanzamt abgeführt, sondern an sog. Hintermänner, zu denen auch der 49 Jahre alte Angeklagte gehören soll, weitergeleitet haben. Die nicht abgeführten Umsatzsteuerbeträge sollen zum einen zur Auszahlung eines „Gewinnanteils“ an die jeweiligen Hintermänner und zum anderen dazu genutzt worden sein, den Metallschrott und die Kupferkathoden künstlich unter den üblichen Marktpreis (Börsenhandelspreis) zu verbilligen, wodurch der Anreiz für die beiden älteren Angeklagten geschaffen worden sein soll, sich an dem Hinterziehungssystem zu beteiligen.

Die beiden älteren Angeklagten als Geschäftsführer der Bremer Firma sollen dann entsprechend ihrer vorgefassten Absicht die in den Gutschriften ausgewiesene Umsatzsteuer bei den Finanzbehörden als Vorsteuer geltend gemacht und somit eine Gesamtumsatzsteuerverkürzung in Höhe von 18.945.989,99 € bewirkt haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 15. September 2021,  
Donnerstag, den 16. September 2021,  
Donnerstag, den 23. September 2021,  
Montag, den 27. September 2021,  
Donnerstag, den 30. September 2021,**

**jeweils um 9:30 Uhr, Saal 218.**

---

**02. Strafkammer 3 - Beginn: Dienstag, den 16. März 2021, 14:00 Uhr, Messehalle 4:**

**PM 19/21**

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft vier zwischen 42 und 28 Jahre alten Angeklagten vor, sich zumindest zwischen Dezember 2019 und September 2020 zu einer Bande zusammengeschlossen zu haben, um Cannabis und Kokain in großen Mengen einzuführen und an zahlreiche Abnehmer zu verkaufen. Einer der Angeklagten soll dabei in erster Linie die jeweiligen Handelsgeschäfte mit den einzelnen Lieferanten und Abnehmern verhandelt und abgeschlossen haben, während zwei der Angeklagten vorwiegend als Kurierfahrer und Lagerhalter tätig gewesen sein sollen. Auf diese Weise sollen in zumindest 25 Fällen jeweils mehrere Kilogramm Marihuana und Kokain gewinnbringend an Dritte veräußert worden sein. Zudem soll in der Wohnung eines Angeklagten eine Schusswaffe samt Munition aufbewahrt worden sein. Durch die Taten sollen die Täter 2.500.000 € bis 3.000.000 € erwirtschaftet haben.

Ein fünfter 42-jähriger Angeklagter soll von März bis September 2020 erhebliche Mengen Marihuana vor allem aus Spanien in die Bundesrepublik eingeführt und mit einem Teil der Bande beliefert haben. Die Menge der einzelnen Lieferungen soll sich teilweise zwischen 50 kg und 150 kg Marihuana bewegt haben. Der Angeklagte soll durch die Taten einen Betrag von insgesamt ca. 3.500.000 € erlangt haben.

Die Angeklagten sollen ihre Kommunikation größtenteils über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 14. September 2021, 13:00 Uhr,**

**Donnerstag, den 16. September 2021,**

**Dienstag, den 21. September 2021,**

**Freitag, den 24. September 2021,**

**Montag, den 27. September 2021,**

**Mittwoch, den 29. September 2021**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.**

---

**03. Strafkammer 6 - Beginn: Montag, den 22. März 2021, 09:30 Uhr, Saal 218:**

**PM 33/21**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 39-jährigen Angeklagten vor, im Juli 2020 mit weiteren Mittätern eine Menge von etwa 206 kg Kokain auf dem Seeweg aus Südamerika in Sporttaschen verpackt in den Containerhafen in Bremerhaven eingeführt zu haben. Acht der anschließend im Überseehafengebiet aus dem Container entnommenen Sporttaschen sollen in das von dem Angeklagten genutzte Fahrzeug geladen und von diesem in Richtung Bremen gefahren worden sein. Bei einer Fahrzeugkontrolle auf der A27 soll der Angeklagte schließlich angehalten und das Kokain sichergestellt worden sein. Das sichergestellte Kokain soll einen Straßenverkaufspreis von etwa 14.317.000 € haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 02. September 2021, 11:30 Uhr,  
Mittwoch, den 15. September 2021,  
Donnerstag, den 16. September 2021,  
Freitag, den 17. September 2021,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.**

---

**4. Strafkammer 21 - Beginn: Dienstag, den 27. April 2021, 13:30 Uhr, Saal 218:**

**PM 41/21**

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 24-jährigen Angeklagten vor, am 27.10.2020 in der gemeinsamen Wohnung in Bremen-Nord seine Ehefrau heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen getötet zu haben. Der Angeklagte soll aus Eifersucht mit der Geschädigten in eine Auseinandersetzung geraten sein, da diese ihm die endgültige Trennung und eine neue Beziehung mitgeteilt haben soll. Nachdem der Angeklagte zunächst erklärt haben soll, dass er sich dann umbringen werde und die Geschädigte ihm sodann ein Messer mit einer Klingenslänge von ca. 15 cm gereicht und ihn aufgefordert haben soll, dass er dies doch tun solle, soll sie sich von ihm abgewandt haben. Der Angeklagte soll sodann mit dem Messer unvermittelt 14 Mal in den Rücken-, Nacken- und Halsbereich der Geschädigten gestochen haben. Dabei soll mindestens ein Stich den Lungenoberlappen und anschließend die Körperhauptschlagader durchdrungen haben, wodurch die Geschädigte binnen Minuten innerlich verblutet und verstorben sein soll, was der Angeklagte zumindest auch billigend in Kauf genommen haben soll.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 01. September 2021,  
Montag, den 06. September 2021,  
Dienstag, den 21. September 2021, 14:00 Uhr,  
Montag, den 04. Oktober 2021,  
Montag, den 25. Oktober 2021,  
Mittwoch, den 27. Oktober 2021,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.**

---

**5. 3 KLS 321 Js 49937/20 - Beginn: Donnerstag, den 8. Juli 2021, 09:30 Uhr, Saal 249:**

**PM 50/21**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Schusswaffen, Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 34-jährigen aus Bremerhaven stammenden Angeklagten vor, zwischen März und Juni 2020 in insgesamt 27 Fällen unter anderem Schusswaffen und eine Kriegswaffe sowie Betäubungsmittel unerlaubt besessen und veräußert zu haben. So soll der Angeklagte unter anderem diverse Pistolen, Revolver, Maschinengewehre, eine Maschinen-

pistole des Modells Uzi sowie Munition besessen und an verschiedene Abnehmer verkauft haben. Außerdem soll der Angeklagte mit Kokain, Marihuana und Speed gehandelt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 15. September 2021,  
Freitag, den 17. September 2021,  
Mittwoch, den 22. September 2021,  
Donnerstag, den 23. September 2021,  
Donnerstag, den 30. September 2021,  
Freitag, den 01. Oktober 2021,  
Dienstag, den 05. Oktober 2021,  
Montag, den 11. Oktober 2021,  
Freitag, den 15. Oktober 2021,  
Donnerstag, den 28. Oktober 2021,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 249.**

---

**6. 6 KLS 310 Js 66332/20 - Beginn: Mittwoch, den 21. Juli 2021, 09:30 Uhr, Saal 218:**

**PM 52/21**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln, unerlaubtes Handeltreiben mit Schusswaffen, Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 37 und 30 Jahre alten Angeklagten vor, zwischen März und Mai 2020 in 12 Fällen gemeinschaftlich mit Marihuana und Kokain Handel getrieben zu haben. Die so erlangten Betäubungsmittel und Geldbeträge sollen einen Wert von 236.600 € erreicht haben. Der 37-jährige Angeklagte soll zudem in vier weiteren Fällen Marihuana und Kokain veräußert haben. Außerdem soll er in zwei Fällen einen Revolver und eine halbautomatische Kurzwaffe erworben bzw. zum Kauf angeboten und eine Maschinenpistole des Typ UZI verwahrt haben. Der 30-jährige Angeklagte soll in neun weiteren Fällen mit Betäubungsmitteln gehandelt und zudem eine Pistole und Schreckschusswaffe samt Munition besessen haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 02. September 2021,  
Dienstag, den 07. September 2021, 13:00 Uhr,  
Montag, den 13. September 2021,  
Montag, den 27. September 2021,  
Montag, den 04. Oktober 2021,  
Montag, den 11. Oktober 2021,  
Dienstag, den 26. Oktober 2021,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.**

---

**7. 5 KLS 331 Js 58719/20 - Beginn: Mittwoch, den 21. Juli 2021, 10:00 Uhr, Saal 218:**

**PM 54/21**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 26 und 32 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremen zwischen März und Juni 2020 in 26 Fällen gemeinschaftlich mit Kokain und teilweise auch Marihuana Handel getrieben zu haben. Der 26-jährige Angeklagte soll zudem in vier weiteren Fällen und der 32-jährige Angeklagte in einem weiteren Fall Marihuana und Kokain veräußert haben. Außerdem soll er den Verkauf eines Maschinengewehrs Modell PPS 43 vermittelt und vor seiner Festnahme mit weiteren Beteiligten die Einfuhr von 200 Kg unbekannter Betäubungsmittel aus Belgien mittels eines LKW verabredet haben. Die zur Weiterveräußerung bestimmten Betäubungsmittel beider Angeklagter sollen insgesamt einen Wert von etwa 1.300.000 € erreicht haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten über sogenannte Enchrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Enchrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Enchrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 01. September 2021,  
Montag, den 20. September 2021,  
Donnerstag, den 23. September 2021,  
Montag, den 27. September 2021,  
Freitag, den 01. Oktober 2021,  
Montag, den 04. Oktober 2021,  
Freitag, den 08. Oktober 2021,  
Montag, den 11. Oktober 2021,**

**jeweils um 10:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.**

---

**8. 42 KLS 150 Js 10797/21 - Beginn: Freitag, den 30. Juli 2021, 09:30 Uhr, Saal 231:**

## **PM 55/21**

Tatvorwurf: Schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 24 und 17 Jahre alten Angeklagten vor, sich am 13.02.2021 Zutritt zu dem Haus der 72-jährigen Geschädigten in Bremen verschafft zu haben. Dort sollen sie die Geschädigte mit Klebeband an den Händen gefesselt und ihr Klebeband über den Mund geklebt haben. Anschließend sollen sie die Uhr und die Kette der Geschädigten abgenommen und das Haus nach weiteren Wertgegenständen durchsucht haben. Währenddessen sollen sie die Geschädigte mehrfach ins Gesicht geschlagen, sie getreten und in den Keller des Hauses gebracht haben. Insgesamt sollen die Angeklagten etwa 70 Schmuckstücke im Wert von etwa 50.000 € eingesteckt und mit sich genommen haben. Der 17-jährige Angeklagte soll sich zudem noch einmal in den Keller zu der Geschädigten begeben haben. Dort soll er ihren Unterleib entkleidet und versucht haben, mit seinem Penis in ihre Vagina einzudringen. Die Geschädigte soll durch die Taten eine Vielzahl von Hämatomen erlitten haben und seit dem Vorfall unter Angst und Schlafstörungen leiden.

Dem 17-jährigen Angeklagten wird zudem zur Last gelegt, an der Tat aus der Pressemitteilung Nr. 49/2021 beteiligt gewesen zu sein.

Aus der Pressemitteilung Nr. 49/2021:

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 33-jährigen Angeklagten vor, sich am 26.12.2020 mit einem weiteren Mittäter unter dem Vorwand, ein Paket übergeben zu wollen, Zutritt zu dem Haus der 93-jährigen Geschädigten in Bremen Utbremen verschafft zu haben. Im Haus sollen die Täter die Geschädigte zu Boden gebracht, ihr Schuhe, Hose und Unterhose ausgezogen und sie anschließend an den Händen gefesselt und geknebelt haben, wodurch ihre Hände blau angelaufen, ihre Zahnprothese verrutscht und die Geschädigte Atemnot bekommen haben soll. Anschließend sollen die Täter das Haus durchsucht und Gegenstände sowie Bargeld im Wert von 9.420 € mit sich genommen haben. Zuvor sollen sie die Geschädigte die Treppe hinaufgeschoben und auf ihr Bett gelegt haben. Die Geschädigte soll durch die Tat Prellungen an ihren Händen, ihrer Hüfte sowie dem Oberkörper und eine hypertensive Entgleisung erlitten haben, was eine stationäre Krankenhausbehandlung erforderlich machte.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 13. September 2021,  
Montag, den 20. September 2021,  
Mittwoch, den 22. September 2021,  
Dienstag, den 12. Oktober 2021,  
Freitag, den 15. Oktober 2021,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 249.**

---

**9. 3 KLS 321 Js 66145/20 - Beginn: Montag, den 02. August 2021, 10:00 Uhr, Saal 249:**

## **PM 56/21**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 34 und 25 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremen zwischen März 2020 und Februar 2021 in 18 Fällen gemeinschaftlich mit Kokain, Marihuana, Heroin und Ecstasy Handel getrieben zu haben. Der 34-jährige Angeklagte soll zudem eine Pistole samt passender Magazine mit Patronen in seinem Schlafzimmerschrank verwahrt haben. Die zur Weiterveräußerung bestimmten Betäubungsmittel beider Angeklagter sollen insgesamt einen Wert von etwa 900.000 € erreicht haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 13. September 2021,  
Montag, den 20. September 2021,  
Mittwoch, den 06. Oktober 2021,  
Donnerstag, den 07. Oktober 2021,  
Mittwoch, den 13. Oktober 2021,  
Donnerstag, den 14. Oktober 2021,  
Donnerstag, den 21. Oktober 2021,  
Dienstag, den 26. Oktober 2021,  
Mittwoch, den 27. Oktober 2021,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 249.**

---

**10. 21 Ks 912 Js 76456/20 - Beginn: Donnerstag, den 05. August 2021, 09:30 Uhr, Saal 218:**

**PM 59/21**

Tatvorwurf: Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 42-jährigen Angeklagten vor, am 18.11.2020 in der Wohnung seiner Lebensgefährtin in Bremerhaven wiederholt mit Fäusten und Gegenständen auf diese eingeschlagen zu haben. Aufgrund der Anzahl und der Wucht der Schläge soll die Geschädigte zu keiner Zeit zu einer Gegenwehr fähig gewesen sein und sich bei der Tatausführung überwiegend liegend auf dem Boden befunden haben.

Der Angeklagte soll konkret wiederholt mit einer gefüllten Bierdose auf den Kopf der Geschädigten eingeschlagen haben, was zu stanzartigen Verletzungen bis auf die Schädeldecke geführt haben soll. Außerdem soll er mit einem Schraubendreher mehrfach auf den Kopf eingestochen und die Stirn der Geschädigten durchstoßen haben. Durch weitere Schläge mit Fäusten und Gegenständen sollen die Augen der Geschädigten tief in den Schädel gedrückt worden sein. Das linke Ohr soll durch die Tat bereits nahezu abgetrennt gewesen sein. Insgesamt soll durch die Schläge des Angeklagten der gesamte Gesichtsbereich der Geschädigten mit erheblichen knöchernen Verletzungen nahezu vollständig zerstört worden sein, wodurch es auch zu einer Hirnblutung im gesamten Schädelbereich gekommen sein soll.

Der Angeklagte soll anschließend selbst den Rettungsdienst alarmiert und erklärt haben, er „habe seine Frau umgebracht“. Bei Eintreffen der Rettungskräfte war die Geschädigte noch bei Bewusstsein, verstarb jedoch zwei Tage später trotz intensivmedizinischer Behandlung an einem generalisierten Hirnödem in Kombination mit einem hohen Blutverlust. Bereits während der Beziehung soll der Angeklagte wiederholt den Verdacht geäußert haben, die Geschädigte sei ihm untreu und verkehre mit anderen Männern.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 02. September 2021,**

**Freitag, den 03. September 2021,**

**Donnerstag, den 09. September 2021**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.**

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

---

Jan Stegemann  
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
Fax-Nr.: 0421 361 15837  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)